

Häusliche Gewalt

Diese Stellen helfen

Was ist häusliche Gewalt?

Hilfe für Gewalt ausübende Personen

Kinder

Sexualisierte Gewalt

Aufenthaltsrecht

Stalking

Zwangsheirat und Mädchenbeschneidung

Diese Stellen helfen

Häusliche Gewalt ist Gewalt in der Familie oder Partnerschaft. Es ist wichtig, bei Häuslicher Gewalt Hilfe zu holen. Verschiedene Stellen informieren, beraten und unterstützen. In der Regel vertraulich und oft kostenlos und bei Bedarf mit Übersetzung. Nachstehende Stellen helfen.

Im Notfall

Hier gibt es weitere Informationen zu Hilfe in Notfällen:

- **Polizei:** 112 / Ambulanz: 144
- **Schutz, Beratung und Unterkunft für Frauen mit und ohne Kinder:** Frauenhaus beider Basel (24/7), 061 681 66 33, www.frauenhaus-basel.ch
- **Schutz, Beratung und Unterkunft für Frauen mit und ohne Kinder:** Wohnen für Frauen und Kinder (24/7), 061 302 85 15, <https://wohnen-frauen-kinder.heilsarmee.ch>
- **Medizinische Hilfe für Frauen:** Frauenklinik Universitätsspital Notfall (24/7), 061 328 75 00, www.unispital-basel.ch/frauenklinik
- **Medizinische Hilfe für Babys, Kinder und Jugendliche:** Universitäts-Kinderspital beider Basel Notfall (24/7), 061 704 12 12, www.ukbb.ch
- **Medizinische Hilfe:** Universitätsspital Basel Notfallzentrum (24/7), 061 265 25 25, www.unispital-basel.ch/notfallzentrum
- **Krisenintervention, Hilfe bei psychischen Problemen:** Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel Notfall (24/7), 061 325 51 00, www.upk.ch

Beratung

Vertraulich und kostenlos. Mit Übersetzung möglich.

- **Beratung, Begleitung und finanzielle Unterstützung für Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche:** Opferhilfe beider Basel, 061 205 09 10, www.opferhilfe-beiderbasel.ch
- **Krisenintervention und Beratung:** Sozialdienst Kantonspolizei (Fachstelle für Häusliche Gewalt der Kantonspolizei), 061 267 70 38
- **Beratung bei Alkohol- und Suchtproblemen:** Gesundheitsdepartement Abteilung Sucht, 061 267 89 00, www.sucht.bs.ch
- **Beratung in verschiedenen Sprachen bei Suchtproblemen:** Multikulturelle Suchtberatungsstelle MUSUB, 061 273 83 05, www.mituns.ch
- **Anonyme Beratung in Krisensituationen (telefonisch, via Chat und E-Mail):** Dargebotene Hand (24/7), 143, www.143.ch
- **Hilfe und Beratung für Eltern, Familien und Bezugspersonen:** Elternnotruf (24/7), 0848 35 45 55 (Festnetztarif), www.elternnotruf.ch
- **Beratung für ratsuchende Männer:** Männerbüro Region Basel, 061 691 02 02, www.mbrb.ch
Der Preis für die Beratung orientiert sich an den finanziellen Möglichkeiten der Ratsuchenden.

Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche mit schwierigen familiären Situation können sich Tag und Nacht bei Pro Juventute zum Reden melden. Per Telefon, Chat, Text-Nachricht oder Mail.

- Anonyme Beratung für Kinder und Jugendliche (telefonisch, via Chat, SMS und E-Mail): Pro Juventute: Vertrauliche und kostenlose Beratung 24h/7, Tel. 147, www.147.ch

Medizinische Hilfe und Spurensicherung

Bei körperlicher und sexualisierter Gewalt gilt die Empfehlung, sich so schnell wie möglich ärztlich untersuchen zu lassen. Die Untersuchung ist vertraulich. Die Polizei wird nur informiert, wenn die verletzte Person dies möchte.

Das Unispital Basel ist spezialisiert für Verletzungen und Spurensicherung nach körperlicher und sexualisierter Gewalt. Wer sich anderswo ärztlich behandeln lässt, sollte die Arztperson bitten, die Spuren der Gewalt genau zu dokumentieren.

- **Frauen:** Frauenklinik Universitätsspital Notfall (24/7), 061 328 75 00, www.unispital-basel.ch/frauenklinik, Spitalstrasse 21
- **Männer:** Universitätsspital Basel Notfallzentrum (24/7), 061 265 25 25, www.unispital-basel.ch/notfallzentrum
- Hausarztpraxis oder Notfall des nächstgelegenen Spitals
- Opferhilfe beider Basel, 061 205 09 10, www.opferhilfe-beiderbasel.ch

Beratung für Gewalt ausübende Personen

Vertraulich. Mit Übersetzung möglich.

- **Beratung bei Ausübung von Häuslicher Gewalt:** Konfliktberatung Häusliche Gewalt, 061 267 00 26, www.bdm.bs.ch
- **Beratung für ratsuchende Männer:** Männerbüro Region Basel, 061 691 02 02, www.mbrb.ch. Der Preis für die Beratung orientiert sich an den finanziellen Möglichkeiten der Ratsuchenden.

Weitere Anlaufstellen

Auf der Webseite "Halt Gewalt" gegen Häusliche Gewalt sind weitere Stellen aufgeführt, die helfen. Zum Beispiel bei Fragen aus dem Bereich Migration, Suchtberatung, Rechtsberatung oder Beratung in schwierigen familiären Situationen.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-baselstadt.ch/de/haeusliche-gewalt/diese-stellen-helfen

Was ist häusliche Gewalt?

Häusliche Gewalt ist Gewalt in der Familie oder Partnerschaft. Sie verletzt körperlich und seelisch. Häusliche Gewalt hat verschiedene Formen. Häusliche Gewalt ist in der Schweiz verboten.

Was ist häusliche Gewalt?

Häusliche Gewalt ist Gewalt in der Familie oder Partnerschaft: Zwischen verheirateten Personen oder Personen, die ein Paar sind oder waren. Unabhängig davon, ob sie zusammenleben. Aber auch Gewalt zwischen Eltern und Kindern oder zwischen Geschwistern ist Häusliche Gewalt.

Häusliche Gewalt kann zu psychischen und psycho-somatischen Erkrankungen führen. Häusliche Gewalt gefährdet zudem insbesondere die gesunde und soziale Entwicklung von Kindern. Auch Kinder, die Häusliche Gewalt indirekt miterleben, sind betroffen.

Wer ist betroffen?

Alle Menschen können von Häuslicher Gewalt betroffen sein: junge und alte Menschen, Personen mit und ohne Schweizer Pass, reiche und arme Familien. Viele Menschen leiden in der Schweiz unter Gewalt in der Familie oder (ehemaligen) Partnerschaft. Es ist wichtig, dass Betroffene sich Hilfe holen.

Verschiedene Formen

Es gibt verschiedene Formen von häuslicher Gewalt: Körperliche, psychische, sexuelle und wirtschaftliche Gewalt. Oft kommen verschiedene Gewaltformen gleichzeitig vor. Zum Beispiel: Dauern beschimpfen, Kontakte verbieten, einsperren, stossen, kontrollieren, zu Sex zwingen, Geld wegnehmen, verbieten eine Sprache zu lernen, Kinder vernachlässigen. Auch Drohungen sind häusliche Gewalt.

Häusliche Gewalt ist verboten

Häusliche Gewalt ist verboten. Sie wird strafrechtlich verfolgt. Erfährt die Polizei von häuslicher Gewalt, muss sie ermitteln. Auch wenn die Person, die die Gewalt erlebt hat, dies nicht will.

Beratung durch die Opferhilfe

Die Opferhilfe berät und informiert Personen, die Gewalt in der Familie oder (ehemaligen) Partnerschaft erleben. Diese Hilfe ist gratis. Zusammen mit der Fachperson kann man die nächsten Schritte planen.

Die Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht. Das heisst sie dürfen niemanden über die Gespräche informieren. Auch nicht die Polizei.



Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-baselstadt.ch/de/haeusliche-gewalt/was-ist-haeusliche-gewalt

Hilfe für Gewalt ausübende Personen

Wer körperlich oder seelisch verletzt, muss die Verantwortung übernehmen und Hilfe holen. In Beratungen kann man lernen, sein Verhalten zu verändern.

Wo finde ich Hilfe?

Im Lernprogramm gegen Häusliche Gewalt lernt man, Konflikte ohne Gewalt zu lösen. Das Angebot richtet sich an Erwachsene. Mit Übersetzung möglich. Anmeldung unter 061 267 44 90 oder haeusliche-gewalt@jsd.bs.ch. Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Angebote:

- Konfliktberatung Häusliche Gewalt, 061 267 00 26, www.bdm.bs.ch
- Männerbüro Region Basel, 061 691 02 02, www.mbrb.ch
Der Preis für die Beratung orientiert sich an den finanziellen Möglichkeiten der Ratsuchenden.

Wer sofort jemanden zum Reden braucht, kann die Dargebotene Hand kontaktieren (Telefon, Text-Nachricht, Chat, Mail). Es ist zu jeder Zeit jemand da. Auch in der Nacht. Man kann sich auch melden, ohne den Namen zu nennen (anonym).

- Dargebotene Hand (24/7), 143, www.143.ch

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-baselstadt.ch/de/haeusliche-gewalt/hilfe-fuer-gewalt-ausuebende-personen

Kinder

Kinder, die zu Hause Gewalt erleben, brauchen Hilfe.

Häusliche Gewalt hat Folgen für Kinder

Wenn Kinder zu Hause häusliche Gewalt erleben, beeinflusst dies ihre Entwicklung negativ. Dies auch dann, wenn sich die Gewalt nicht direkt gegen die Kinder richtet. Gewisse Kinder leiden still, andere zeigen unterschiedliche Symptome. Zum Beispiel: Schwierigkeiten in der Schule, Bettnässen, Kopfschmerzen, Ess- oder Schlafstörungen, Probleme im Umgang mit anderen Kindern oder Aggressivität.

Diese Stellen unterstützen Kinder

Die Opferhilfe berät Kinder und Jugendliche, wenn diese häusliche Gewalt erleben. Hier gibt es mehr Informationen zur Opferhilfe.

Der Kinder- und Jugenddienst KJD des Erziehungsdepartements unterstützt Kinder und Jugendliche in der gesunden Entwicklung. Kinder und Jugendliche finden dort Hilfe, zum Beispiel bei familiären Konflikten.

Was können Kinder tun?

Für Kinder, die zu Hause Gewalt erleben, ist es wichtig, mit einer Person ausserhalb der Familie darüber zu sprechen. Zum Beispiel: Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Eltern von Freunden oder Nachbarn.

Bei Pro Juventute kann Tag und Nacht angerufen werden. Die Fachperson erzählt niemandem vom Gespräch. Sie hört zu und unterstützt bei der Suche nach Lösungen. Der Anruf bei Pro Juventute ist kostenlos. Es muss kein Name genannt werden. Pro Juventute kann auch per SMS, Chat oder Mail kontaktiert werden.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-baselstadt.ch/de/haeusliche-gewalt/kinder

Sexualisierte Gewalt

Sexuelle Übergriffe gibt es auch in einer (ehemaligen) Partnerschaft und der Familie. Sexualisierte Gewalt ist eine Form von Häuslicher Gewalt. Sie kann bei der Polizei angezeigt werden. Auch wenn man keine Anzeige bei der Polizei machen will: Es ist wichtig, sich nach dem Übergriff möglichst rasch medizinisch untersuchen zu lassen.

Medizinische Hilfe

Die Frauenklinik oder das Notfallzentrum des Universitätsspitals Basel führen vertrauliche Behandlungen durch.

- Die Ärztin oder der Arzt informiert niemanden.
- Die Gewalt wird dokumentiert. Die Spuren werden 1 Jahr aufbewahrt.
- Die Dokumente können später der Polizei gegeben werden. Es sind wichtige Beweismittel.
- Die Ärztin oder der Arzt kann mit der Opferhilfe vernetzen.

Zwischen der Gewalt und der Untersuchung

- Nicht duschen und nicht waschen – auch die Hände nicht.
- Wenn möglich nicht auf die Toilette gehen.
- Kleider nicht waschen, zum Untersuch mitbringen.

Rechtliche und psychologische Beratung

Die Opferhilfe kann psychologische Unterstützung geben. Sie kennen die Antworten auf viele Fragen. Hier finden Sie Unterstützung.

Anzeige bei der Polizei

Die Polizei hat Erfahrung mit Anzeigen wegen sexualisierter Gewalt. Befragungen werden von einer Person des gleichen Geschlechts durchgeführt. Die Anzeige kann auf dem Polizeiposten eingereicht werden. Man kann eine Vertrauensperson oder eine Fachperson von der Opferhilfe mitnehmen.

Der Sozialdienst der Kantonspolizei ist spezialisiert auf Häusliche und Sexualisierte Gewalt:

- Sozialdienst Kantonspolizei: 061 267 70 38 (zu Bürozeiten)

Ausserhalb der Bürozeiten erreicht man die Polizei über den Notruf 117 oder 112.



Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-baselstadt.ch/de/haeusliche-gewalt/sexualisierte-gewalt

Aufenthaltsrecht

Es ist wichtig, sich persönlich beraten zu lassen! Ein Gespräch bei der Opferhilfe führt nie zum Verlust des Aufenthaltsrechts. Das Gespräch ist vertraulich. Die Opferhilfe informiert niemanden.

Aufenthaltsrecht bei Trennung wegen häuslicher Gewalt

Ist eine Person gestützt auf eine Heirat in der Schweiz und erfährt sie häusliche Gewalt, kann sie je nach Situation auch nach der Trennung in der Schweiz bleiben. Jede Situation ist anders. Es ist deswegen wichtig, sich beraten zu lassen. Die Opferhilfe kann unterstützen: Eine Fachperson erklärt die aktuelle Rechtslage und unterstützt die betroffene Person in ihren nächsten Schritten. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Mit Übersetzung möglich.

Gewalt dokumentieren

Es ist wichtig, dass es Beweise gibt von der Gewalt. Zum Beispiel: Fotos von Verletzungen, Screenshots von Drohungen oder Beschimpfungen auf WhatsApp, Facebook etc. Die Beweise sollten an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. Zum Beispiel bei einer Freundin oder am Arbeitsplatz. Es ist zudem gut, wenn einige Personen aus dem Umfeld über die Gewalt Bescheid wissen. Zum Beispiel eine Person aus dem Freundeskreis, von der Arbeit, der Nachbarschaft oder der Schule.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-baselstadt.ch/de/haeusliche-gewalt/aufenthaltsrecht

Stalking

Stalking ist eine Form von Gewalt und sehr belastend. Es ist wichtig darüber zu sprechen und sich beraten zu lassen.

Was ist Stalking?

Stalking meint übermässiges Beobachten, Kontaktieren, Verfolgen und Belästigen einer Person. Dies gegen den Willen der gestalkten Person. Tatpersonen sind oft Personen aus dem Umfeld (ex-Partner/-innen), aber auch Fremde.

Zum Beispiel: Versenden von einer Vielzahl SMS, Mails und anderen Nachrichten, Auflauern am Arbeitsplatz oder Zuhause, Telefonterror, ungewollte Geschenke, Erkundigungen im Umfeld der Person.

Stalking kann die Gesundheit des Opfers körperlich und psychisch beeinträchtigen.

Gewalt dokumentieren

Es ist wichtig, dass das Stalking belegt werden kann. Zum Beispiel Ein Tagebuch über die einzelnen Stalking-Handlungen führen (bspw. Geschenke, Zettel, Anrufen), das Umfeld informieren (Nachbarn, Freunde, Arbeitsgeber) und Screenshots / Fotos von Nachrichten machen (WhatsApp, Facebook, etc.).

Unterstützung suchen

Die Opferhilfe kann unterstützen. Eine Fachperson kann die rechtliche Situation abklären und unterstützt die betroffene Person in ihren nächsten Schritten.

Der Sozialdienst der Kantonspolizei ist spezialisiert auf Stalking. Betroffene Personen können sich auch an den Sozialdienst wenden.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-baselstadt.ch/de/haeusliche-gewalt/stalking

Zwangsheirat und Mädchenbeschneidung

Zwangsheirat und Mädchenbeschneidung sind in der Schweiz verboten. Nebst spezialisierten Fachstellen unterstützt auch die Opferhilfe.

Was ist Zwangsheirat?

Heiratet eine Person unter Druck der Familie und gegen den eigenen Willen, spricht man von Zwangsheirat. Die Ehe kann als ungültig erklärt werden. Auch haben Personen die freie Wahl, ob sie in einer Ehe bleiben oder sich trennen wollen. Verbleiben sie gegen ihren Willen in einer Ehe, spricht man von Zwangsehe.

Beispiele für Zwang sind: Drohung, Erpressung, psychischer Druck oder körperliche Gewalt.

Zwangsheiraten und Zwangsehen sind in der Schweiz verboten.

Hilfe

Die nationale Fachstelle zwangsheirat.ch berät Betroffene und Fachpersonen vertraulich und kostenlos: Helpline 0800 800 007 / info@zwangsheirat.ch

Was ist Mädchenbeschneidung?

Bei der Mädchenbeschneidung werden die weiblichen Genitalien beschnitten. Es gibt verschiedene Formen und Praktiken. Viele beschnittene Mädchen und Frauen leiden gesundheitlich und seelisch an den Folgen der Beschneidung.

Mädchenbeschneidung ist verboten. Eltern machen sich auch dann strafbar, wenn sie die Beschneidung ihres Kindes ausserhalb der Schweiz organisieren.

Hilfe

Das Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung informiert und vernetzt mit Schlüsselpersonen. Caritas Schweiz berät betroffene Familien kostenlos und vertraulich: 042 419 23 55 / beratung@maedchenbeschneidung.ch

Auch die Opferhilfe kann unterstützen.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-baselstadt.ch/de/haeusliche-gewalt/zwangsheirat-und-maedchenbeschneidung